

Information für alle Antragsteller - Kindergarten - Kinderkrippe - Hortgebühr –

Sehr geehrte Eltern,

Sie beantragen die Übernahme des Kindergarten-, Kinderkrippen- bzw. Hortbeitrags. Um Ihren Anspruch prüfen zu können, bitten wir um Vorlage folgender Unterlagen

- Ausgefülltes Antragsformular
- Ausgefüllte Besuchsbestätigung des Kindergartens/Kinderkrippe /Hortes

Belege bitte in KOPIE beifügen

- Nachweis über Ihren monatlichen **Nettoverdienst** (Lohnabrechnung der letzten zwölf Monate ggf. Weihnachts- und Urlaubsgeld, Provisionen, Zulagen) oder vom Arbeitgeber ausgefüllte Verdienstbescheinigung (beigefügtes Formblatt)
- Nachweis über Beitrag fürs **Mittagessen**
- **Wohngeldbescheid** in Kopie
- **Kinderzuschlagbescheid** in Kopie
- Belege zu sonstigen Einkünften (Unterhalt, Elterngeld, Rentenbescheid, Nebenverdienst, Mieteinnahmen, Zinseinkünfte usw.)
- Fahrtkosten (MVV-Karte, einfacher Fahrtweg zur Arbeit, Angabe des Verkehrsmittels usw.)
- Aktuelle Miethöhe (Mietvertrag bzw. Mieterhöhungsschreiben mit aufgeschlüsselten Nebenkosten und Angabe der Wohnfläche/qm)
- Bei eigen genutzter Wohnimmobilie: Schuldzinsen (Tilgungsanteil wird nicht berücksichtigt), Grundsteuer, Abfall, Abwasser, Gebäudeversicherungen usw.
- Versicherungen (Hausrat-, Haftpflicht-, Unfall-, sonstige nicht Vermögen bildende Versicherungen)
- Besondere Verpflichtungen (Schulden - mit Begründung der Notwendigkeit, keine Konsumschulden, Unterhaltsverpflichtungen usw.)
- Evtl. Nachweis über Kosten Umschulung, Studium o. ä.
- **Arbeitslosengeld- / SGB XII Bescheid vollständig in Kopie**
- **SGB II Bescheid vollständig in Kopie (keine weiteren Unterlagen nötig)**
- **Bei Selbständigen:** Die letzte Einkommensteuerklärung nebst sämtlichen Anlagen. Zu den Anlagen gehören auch die letzte endgültige Bilanz mit GUV bzw. die letzte endgültige EÜR.

bitte wenden

Wichtige Hinweise:

- Die von uns benötigten Unterlagen, auch bei Folgeantrag, bitte dringend in Kopie beifügen. Ansonsten kann der Antrag nicht bearbeitet werden.
- Wird ein Kind in einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung gefördert, so zählt der hierfür anfallende Kosten- bzw. Teilnahmebeitrag zu seinem unterhaltsrechtlichen Bedarf. Dieser Bedarf ist in den Unterhaltsbeträgen, die in den Unterhaltstabellen ausgewiesen sind, nicht enthalten. Folglich handelt es sich um unterhaltsrechtlichen Mehrbedarf, für den beide Elternteile anteilig nach ihren Einkommensverhältnissen aufkommen müssen. Sie sollten den Mehrbedarf beim Unterhaltspflichtigen geltend machen.

Zusätzliche Information:

Mittagessen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

Anspruchsberechtigt sind Bezieher von:

- Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)
 - Wohngeld
 - Kinderzuschlag
 - Leistungen nach § 2 AsylbewLG
- Der Antrag ist beim Jugendamt (im Antrag Kindergarten/Hort/Krippe) zu stellen.**

Leistungen nach dem SGB II → **Der Antrag ist beim Jobcenter zu stellen.**

Ihre Ansprechpartner beim Amt für Jugend und Familie Dachau sind:

Besucheradresse: AfJ Gebäude: Bürgermeister-Zauner-Ring 5

*Buchstaben A, B, D, Frau Schmid Tel: 081 31 / 74-1217 1.Stock
Sprechzeiten Montag bis Donnerstag 8.00 - 12 Uhr*

*Buchstaben E – F, Asyl Frau Geißer Tel. 08131 / 74-1213 1. Stock
Sprechzeiten Montag bis Freitag 8.00 – 12 Uhr*

*Buchstaben G – L Frau Schirmer Tel. 08131 / 74-1211 1. Stock
Sprechzeiten Montag bis Freitag 9.30 – 12 Uhr Do. 14.00 - 15.30 Uhr*

*Buchstaben W – Z Frau Bornschlegl Tel. 08131 / 74-1218 1. Stock
Sprechzeiten Montag bis Freitag 8.00 – 12 Uhr Do. 14.00 – 18.00 Uhr*

*Buchstabe M – V + C Frau Miltkau Tel. 08131 / 74-1210 1. Stock
Sprechzeiten Montag bis Freitag 8.30 - 12 Uhr Do. 14.00 – 18.00 Uhr*

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Amt für Jugend und Familie Dachau

Stand 06/2018